

Covid-19-Schutzkonzept

YAMAHA Music School Zürich



YAMAHA MUSIC SCHOOL
Zürich

YAMAHA Music School Zürich
Yasuko Hamabe
Aargauerstrasse 250
8048 Zürich
Phone: +41(0)44 543 47 80
www.yms-zuerich.ch
yasuko.hamabe@yms-zuerich.ch

1. Einleitung

- ¹ **Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die geänderten Covid-19-Massnahmen und Verordnungen des Bundesrates vom 14. April 2021 und gilt ab 19. April 2021.** Zweck
- ² Das Schutzkonzept beschränkt sich auf den Einzelunterricht und den Unterricht in Gruppen. Geltungsbereich
- ³ Für den Vollzug der Massnahmen im Abschnitt 3 bis 5 ist die Schulleitung verantwortlich, für den Vollzug im Abschnitt 4 und 5 die Lehrperson. Besteht für eine bestimmte Massnahme nach Auffassung der Lehrperson ein Ermessensspielraum, wendet sie sich an die Schulleitung. Diese entscheidet verantwortlich über das weitere Vorgehen. Verantwortung

2. Personen

- ⁴ Alle Präsenzangebote im Einzelunterricht dürfen über alle Schulstufen und mit Erwachsenen uneingeschränkt stattfinden. Verbindlichkeit
- Gruppen- und Ensembleangebote (Unterricht, Proben, Auftritte ohne Publikum) dürfen für Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 ohne fixe Obergrenze an Personen stattfinden, inklusive Aktivitäten mit Gesang, Singkreise und Chöre. Die Angebote sind mit Schutzkonzept und unter Einhaltung der Grundregeln zu Abstand, Masken und Lüften durchzuführen.
 - Gruppen- und Ensembleangebote inkl. Gesang (Unterricht und Proben) für Erwachsene über 20 Jahre (Jahrgang 2000 oder älter) dürfen in Innenräumen bis max. 15 Personen mit ergänzenden Schutzvorkehrungen (Maske und Abstand, Lüftung) stattfinden, im Aussenbereich sind ebenfalls max. 15 Teilnehmende möglich (mit Maske oder Abstand). Dies immer unter Anwendung entsprechender Schutzkonzepte.
 - Wenn bei Aktivitäten mit Gesang, Blasinstrumenten oder erheblicher körperlicher Anstrengung das Tragen einer Maske nicht möglich ist, muss für jede Person eine Fläche von mind. 25m² zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden. (Plexiglas-Schutzwand)
 - Es besteht eine landesweite Maskenpflicht in den öffentlich zugänglichen Räumen und in den Unterrichtsräumen für alle ab dem 12. Lebensjahr, die gemäss der Verordnung des Bundes umzusetzen ist. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind dadurch erschwerte oder verunmöglichte Unterrichtsaktivitäten (Blasinstrumente), vorausgesetzt der Einhaltung eines zusätzlichen Abstands in grossen Räumlichkeiten mit guter Lüftung.

Covid-19-Schutzkonzept

YAMAHA Music School Zürich



YAMAHA MUSIC SCHOOL
Zürich

YAMAHA Music School Zürich
Yasuko Hamabe
Aargauerstrasse 250
8048 Zürich
Phone: +41(0)44 543 47 80
www.yms-zuerich.ch
yasuko.hamabe@yms-zuerich.ch

⁵ Besonders gefährdete Lehrpersonen sollen weiterhin den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden und bleiben deshalb vorerst zu Hause. Dabei geht man davon aus, dass die Lehrperson nicht krank ist, sie erteilt bis auf Weiteres nach Möglichkeit musikalischen Fernunterricht.

Fernunterricht (Online)

⁶ Lernende, die bis auf Weiteres keinen Präsenzunterricht in Anspruch nehmen dürfen oder möchten, erhalten weiterhin Fernunterricht. Dafür muss bei der Schulleitung ein entsprechendes Gesuch gestellt werden.

Alternativangebot

3. Gebäude

⁷ An den Eingängen und in den Toilettenanlagen sind die Plakate des Bundesamtes für Gesundheit BAG (<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>) anzuschlagen.

Bekanntmachungen

⁸ Toilettenanlagen, Tür- und Fenstergriffe, Handläufe und die Bedienflächen von Kopiergeräten und anderen frei zugänglichen Gerätschaften müssen regelmässig gereinigt bzw. desinfiziert werden.

Reinigung

4. Räume

⁹ Die Unterrichtsräume müssen nach jeder Unterrichtssequenz durch Öffnen der Fenster gelüftet werden können.

Lüftung

¹⁰ Es sind genügend grosse Unterrichtsräume zu wählen.

Räume

5. Unterricht

¹¹ Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Hygienemassnahmen sind einzuhalten. Lehrperson und Lernende waschen sich vor und nach dem Unterricht gründlich die Hände. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu den Lernenden nach Möglichkeit einzuhalten. Bei Blasinstrumenten 3 Meter.

Hygieneverhalten

Seit 26. August 2020 gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene und Kinder die älter als 12 Jahre sind.

¹² Lehrperson und Lernende sollen möglichst während des Unterrichts auf ihren persönlichen Instrumenten zu spielen. Ausgenommen sind folgende Instrumente: Klavier, Keyboard, Perkussion, Drumset, Verstärker und Boxen für E-Instrumente.

Instrumente

Covid-19-Schutzkonzept

YAMAHA Music School Zürich



YAMAHA MUSIC SCHOOL
Zürich

YAMAHA Music School Zürich
Yasuko Hamabe
Aargauerstrasse 250
8048 Zürich
Phone: +41(0)44 543 47 80
www.yms-zuerich.ch
yasuko.hamabe@yms-zuerich.ch

Zur Verfügunggestellte Schulinstrumente sind vor und nach jeder Unterrichtssequenz mit einem geeigneten Desinfektionsmittel oder Desinfektionstücher zu behandeln.

¹³ Sind gelegentliche Berührungen zwischen der Lehrperson und den Lernenden unumgänglich (z.B. bei der Korrektur von Fingerstellungen) oder nimmt die Lehrperson Instrumente von Lernenden in die Hand (z.B. um diese zu stimmen) hat die Lehrperson vorher und nachher die Hände zu reinigen.

Gelegentlich
unvermeidbare
Berührungen

6. Beratung

¹⁴ Die Musikschulleitung und deren Stellvertretung berät die Musiklehrpersonen sowie die Lernenden bei der Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes und informiert.

Beratung

7. Inkraftsetzung

¹⁵ Das vorliegende angepasste Schutzkonzept tritt am 19. April 2021 in Kraft und wird bei Bedarf aktualisiert.

Inkraftsetzung